Was tun gegen sexuelle Belästigung?

Bei sexueller Belästigung und Ausbeutung gilt es, sofort zu handeln.

Fühlen Sie sich betroffen, setzen Sie Grenzen und machen Sie der belästigenden Person klar, dass ihr Verhalten nicht akzeptiert wird.

Informieren Sie die vorgesetzte Stelle und bitten Sie um Unterstützung. Lassen Sie sich bei einer Fachstelle beraten.

Beobachten Sie sexuelle Grenzüberschreitungen, machen Sie deutlich, dass Sie solches Verhalten deplatziert finden. Bieten Sie der betroffenen Person Unterstützung an.

Neigen Sie selbst zu sexuellen Grenzüberschreitungen, empfehlen wir Ihnen sich im Vertrauen an eine Fachstelle zu wenden.

Hilfe

Haben Sie bei Ihrem/Ihrer Vorgesetzten nicht die nötige Unterstützung erhalten, können Sie sich an folgende Adressen wenden:

Für die Evang.-ref. Kirche BS:

Beratung:
Noémi Baltermia, MLaw
Kirchenschreiberin
Tel.: 061 277 45 40
e-mail: noemie.baltermia@erk-bs.ch

Unabhängige Meldestelle
Yvonne Pieles, lic.iur.
Rechtsanwältin
e-mail: pieles@burckhardtlaw.com

Fachstellen:
Weiter hilft Ihnen auch:

Opferhilfe beider Basel
Tel.: 061 205 09 10
e-mail: info@opferhilfe-bb.ch

Limita - Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung
Tel.: 044 450 85 20
e-mail: info@limita.ch

EVANGELISCH REFORMIERTE KIRCHE BASEL-STADT



SEXUELLE BELÄSTIGUNG

in der Kirche

Sexuelle Belästigung und Ausbeutung – eine Grenzverletzung

Wo Menschen miteinander in Kontakt treten, treffen immer auch Gefühle und Empfindungen aufeinander und unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Distanz. Diese Emotionen können zu belastenden Beziehungen werden, wenn Integrität und Wohlbefinden des Gegenübers verletzt werden.

Bei sexueller Belästigung und Ausbeutung liegen schwere Grenzverletzungen vor. Die betroffene Person wird nicht mehr als Persönlichkeit akzeptiert und ihre Grenzen werden nicht respektiert.

Sexuelle Belästigung unter angestellten und freiwillig Mitarbeitenden, wie auch sexuelle Ausbeutung Dritter im Rahmen von Dienstleistungen, wie z.B. Beratung, Seelsorge und Unterricht, werden in der Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt nicht geduldet.

Sexuelle Belästigung und Ausbeutung sind Formen von Gewalt, die es im Sinne des Persönlichkeitsschutzes und der Wahrung der Menschenwürde zu bekämpfen gilt. Mit christlichen Grundwerten sind sie nicht zu vereinbaren.

Formen sexueller Belästigung

Jede unerwünschte Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die der betroffenen Person Unbehagen bereitet ist als sexuelle Belästigung zu bezeichnen. Ausschlaggebend ist die Empfindung der belästigten Person

- Anzügliche Bemerkungen, Blicke, Gesten und sexistische Witze und Sprüche
- Vorzeigen, auflegen, aufhängen oder verschicken von pornographischem Material
- Unerwünschter Körperkontakt und aufdringliches Verhalten
- Zweideutige Einladungen, erotisierte Gesprächsatmosphäre
- Erpressung, Erzwingung sexueller Beziehungen, Körperliche Übergriffe, Nötigung und Vergewaltigung als massivste Bedrohungsarten

Folgen für die Betroffenen

Sowohl sexuelle Belästigung unter Mitarbeitenden, wie auch sexuelle Ausbeutung Dritter sind eine Missachtung der Integrität eines Menschen und verursachen oft dauerhafte physische und psychische Schäden. Es geht bei beiden Formen nicht um Liebe, Erotik oder Sexualität, sondern um Machtmissbrauch.

Die Betroffenen leiden unter Scham und Schuldgefühlen, Spannungszuständen und Gefühlen des Ausgeliefertseins, der Hilflosigkeit und der Wut. Die Symptome reichen von Kopfschmerzen, Schlaf- und Konzentrationsstörungen bis hin zu massiven seelischen Störungen, wie Depressionen, Ängsten und Psychosen.

Diese Krankheitssymptome wirken sich auch auf das familiäre Umfeld der Betroffenen aus.

Die Auswirkungen sexueller Ausbeutung sind durch die Abhängigkeit der Betroffenen meist noch schwerwiegender und können bis zum Suizid führen.